

Fallbeispiel Ebay-Auktion

Hinweis: Diese Seite enthält von mir erstellte Vorbereitungsunterlagen zur Prüfung - alles ohne Gewähr und vermutlich **komplett falsch, irreführend und schädlich**.

Kann B die Annahme von K verweigern?

- Anspruchsgrundlage bei Kaufvertrag ist BGB § 433; nach Abs. 2 muß B die Ware annehmen und bezahlen.
- Einspruch des B: Nach BGB §312d iVm. BGB §355 Widerrufsrecht des Verbrauchers
- Nach BGB §312b liegt Fernabsatz vor
- Einspruch des K: Nach BGB §312 Abs IV Nr. 5 gilt das nicht für Versteigerungen nach BGB §156
- Einspruch des B: Nach BGB §156 Satz 1 ist der Zuschlag des Versteigerers notwendig; dieser findet bei automatisierten Auktionsplattformen nicht statt => Keine Anwendung des §156, damit Einspruch des K hinfällig
- K kann die Annahme verweigern, falls er den Widerruf formgerecht erklärt